

Telefon: 233 - 28053
233 - 26937
Telefax: 233 – 21797

Telefon: 233 - 61100
Telefax: 233 - 61105

Telefon: 233 - 39990
Telefax: 233 - 39998

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtentwicklungsplanung
HA I/31-1

Baureferat Tiefbau

Kreisverwaltungsreferat HA III - Straßenverkehr

Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München Fortschreibung und Radverkehrsbericht 2017

-
-
-

Grundsatzbeschluss Radverkehr – Antrag zur Stadtratsvorlage

**BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04251 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 –
Maxvorstadt vom 07.11.2017**

**2. Hinweis /
Ergänzung
vom 29.11.2017**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09964

Anlagen:

60. Grundsatzbeschluss Radverkehr – Antrag zur Stadtratsvorlage

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04251 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 –
Maxvorstadt vom 07.11.2017

61. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

2. Hinweis / Ergänzung zum

**Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des
Bauausschusses und Kreisverwaltungs Ausschusses vom 06.12.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentinnen und des Referenten:

Mit diesem Hinweis- / Ergänzungsblatt wird der Antrag Nr. 14-20 / B 04251 des
Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 07.11.2017 (s. Anlage 60)
geschäftsmäßig behandelt. Zudem werden die für das erste Hinweis- /
Ergänzungsblatt nachträglich eingetroffenen Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 04 –
Schwabing-West und 09 – Neuhausen-Nymphenburg sowie die gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2
der BezirksausschussS abgegebene Stellungnahme des Bezirksausschussvorsitzenden
des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach (s. Anlage 61) behandelt.

Behandlung des Antrags des Bezirksausschusses 03 – Maxvorstadt

Grundsatzbeschluss Radverkehr – Antrag zur Stadtratsvorlage

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04251 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 –
Maxvorstadt vom 07.11.2017

Der Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt im beiliegenden Antrag
mehrere Forderungen gestellt, die zusammengefasst in folgender Tabelle dargestellt und
behandelt werden:

Forderungen des Bezirksausschusses	Stellungnahme der Stadtverwaltung
1. Einrichtung eines erweiterten breiten Fahrradweges in der Ludwigstraße	<u>s. Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Kreisverwaltungsreferats zu Bezirksausschuss 12 im ersten Hinweis- / Ergänzungsblatt</u>
2. Benennung Modal Split-Zielwert	<u>s. Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zu Bezirksausschuss 02 (Punkt 1) im ersten Hinweis- / Ergänzungsblatt</u>
3. attraktive stadtteilübergreifende Radwegrouten bis 2020	<u>Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:</u> Die Stadtverwaltung lässt sich im vorliegenden Beschluss dazu beauftragen, den VEP-R fortzuschreiben. Dabei werden die Haupt- und Nebenrouten des Radverkehrs angepasst und die Kategorie der Radschnellverbindungen als die qualitativ hochwertigste Angebotsstufe im Radverkehr mit aufgenommen. Die Stadtverwaltung wird intensiv daran arbeiten, die Fortschreibung des VEP-R nach Beschlussfassung zu starten und in den nächsten Jahren abzuschließen.
4. Auflistung Radnetzlücken	<u>s. Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zu Bezirksausschuss 02 (Punkt 4) im ersten Hinweis- / Ergänzungsblatt</u>
5. Umsetzung des Fahrradstellplatzkonzeptes und konkrete Ausweisungen von Fahrradabstellplätzen	<u>Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:</u> Die Bezirksausschüsse können Anträge zu konkreten Standortwünschen stellen. Die Stadtverwaltung prüft anschließend die Höhe des Bedarfs und die Machbarkeit an den jeweiligen konkreten Standorten. Zum weiteren Stand im Thema Fahrradparken wird auch auf die geplante Beschlussvorlage „Gesamtkonzeption Fahrradparken in München/Fortschreibung und Erweiterung des Fahrradstellplatzkonzeptes“ (voraussichtlich I. Quartal 2018; Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08684) verwiesen.
6. Verbesserung des Radverkehrs an Baustellen	<u>s. Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats vom 21.11.2017: zu Bezirksausschuss 01 (Punkt 2) im ersten Hinweis- / Ergänzungsblatt</u>
7. zügiger Einstieg in konkrete Planungen zur Verbesserung des Maxvorstädter und gesamtstädtischen Radwegenetzes	<u>Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:</u> Bezüglich konkreter Maßnahmen wird auf die Projekte der Beschlussvorlage verwiesen sowie auf die zahlreichen Einzelprojekte, die in separaten Beschlussvorlagen laufend behandelt werden. Falls sich die Forderung auf bestimmte Streckenabschnitte bezieht, wird der Bezirksausschuss um Konkretisierung dieser Forderung gebeten.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 04251 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 07.11.2017 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Beiträge zur Behandlung der Stellungnahmen der Bezirksausschüsse, die rechtzeitig vor Drucklegung dieses zweiten Hinweis-/Ergänzungsblattes zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Baureferat und Kreisverwaltungsreferat abgestimmt werden konnten, sind nachfolgend zusammengestellt.

Behandlung der Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

BA	Stellungnahme Bezirksausschuss	Stellungnahme der Landeshauptstadt München
04	<p>1. Zeitpläne für Maßnahmen und Ziele</p> <p>2. Jährliche Berichterstattung im Bezirksausschuss</p> <p>3. Benennung Modal Split-Zielwert</p> <p>4. Hinweis auf Beschlusslage zu Modal Split im Antrag der Referentinnen und des Referenten</p> <p>5. Keine Maßnahmen zu Lasten des Fußverkehrs</p> <p>6. Erhöhung der Nahmobilitätspauschale</p> <p>7. Kriterien für Stadtratsbefassung bei Umsetzung von Maßnahmen mit Auswirkungen auf den Kfz-Verkehr rückgängig machen</p> <p>8. Auflistung der Lücken im Radverkehrsnetz</p>	<p><u>s. Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zu Bezirksausschuss 07 (Punkt 6) im ersten Hinweis- / Ergänzungsblatt</u></p> <p><u>s. Stellungnahme des Baureferats vom 27.11.2017 zu Bezirksausschuss 02 (Punkt 5) im ersten Hinweis- / Ergänzungsblatt</u></p> <p><u>s. Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zu Bezirksausschuss 02 (Punkt 1) im ersten Hinweis- / Ergänzungsblatt</u></p> <p><u>Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:</u> Eine Änderung der Antragsziffer, um auf bereits bestehende Beschlusslagen hinzuweisen, ist aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nicht notwendig. Zu begrüßende Zielwerte, die bereits erfolgreich beschlossen worden sind, sollten nicht Bestandteil von Antragsziffern sein, da sie so erneut zur Disposition stehen. Der den Radverkehr betreffende Modal Split-Anteil ist bereits in der Beschlussvorlage vorhanden (s. Kapitel 6).</p> <p><u>Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:</u> Im Vortrag der Referentinnen und des Referenten wird mehrfach darauf hingewiesen, dass Radverkehrsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu Lasten des Fußverkehrs umgesetzt werden (s. z.B. Kapitel 2, Kapitel 3.1.1. und Kapitel 3.2.).</p> <p><u>s. Stellungnahme des Baureferats vom 27.11.2017 zu Bezirksausschuss 02 (Punkt 3) im ersten Hinweis- / Ergänzungsblatt</u></p> <p><u>Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:</u> Die Stadtverwaltung wurde auf politischem Wunsch der aktuellen Mehrheitsregierung mittels Beschluss zu diesem Verfahren verpflichtet. Eine Rückgängigmachung dieses Verfahrens ohne eine von allen Referaten und dem Stadtrat getragene alternative Vorgehensweise kann derzeit nicht erfolgen, da für die Definition einer neuen Vorgehensweise eine längere Abstimmungsphase notwendig ist und im Rahmen einer derart kurzfristigen Stellungnahme im Rahmen dieser Vorlage nicht geleistet werden kann.</p> <p><u>s. Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zu Bezirksausschuss 02 (Punkt 4) im ersten Hinweis- / Ergänzungsblatt</u></p>

	9. Radschnellverbindungswünsche	Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung: Das weitere Vorgehen im Thema Radschnellverbindungen ist im Kapitel 3.1.1 dargestellt. Wie die Abbildung im genannten Kapitel zeigt, ist der BA 04 sowohl in der aktuellen Untersuchung zu Korridor 3 betroffen als auch möglicherweise bei der vertieften Untersuchung zur Machbarkeit einer Tangentialverbindung. Die Stadtverwaltung wird die jeweiligen Vorschläge im Rahmen der anstehenden Untersuchungen prüfen.
09	1. Mehr Personal	<u>s. Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zu Bezirksausschuss 02 (Punkt 3) im ersten Hinweis- / Ergänzungsblatt</u>
	Mehr Mittel	<u>s. Stellungnahme des Baureferats vom 27.11.2017 zu Bezirksausschuss 04 (Punkt 6) im vorliegenden Hinweis- / Ergänzungsblatt</u>
	Planungen extern vergeben	<u>s. Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zu Bezirksausschuss 22 (Punkt 1) im ersten Hinweis- / Ergänzungsblatt</u>
	2. Bessere Zusammenarbeit durch eine einzige Ansprechperson der Stadtverwaltung für alle Referate	Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung: Das Thema Radverkehr ist gemäß dem in der Stadtverwaltung München geltenden Aufgabengliederungsplan auf unterschiedliche Referate verteilt. Bei referatsübergreifenden Themen wurde die Stelle des Radverkehrsbeauftragten der Landeshauptstadt München geschaffen, der die zentrale, referatsübergreifende Ansprechperson im Thema Radverkehr für die Politik und Öffentlichkeit darstellt.
	regelmäßiger Bericht zu Radverkehrsprojekten im Stadtbezirk und jährliche Treffen mit Radverkehrsbeauftragten und Sachbearbeitern	<u>s. Stellungnahme des Baureferats vom 27.11.2017 zu Bezirksausschuss 04 (Punkt 2) im vorliegenden Hinweis- / Ergänzungsblatt</u> Ergänzend teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit, dass es jedem Bezirksausschuss freisteht, die Stadtverwaltung zu Terminen einzuladen, um über Planungsstände informiert zu werden.
	Auflistung aller Radnetz-lücken	<u>s. Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zu Bezirksausschuss 04 (Punkt 8) im ersten Hinweis- / Ergänzungsblatt</u> Ergänzend teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit, dass die Kooperation mit den Bezirksausschüssen bei diesem Thema geschätzt wird und einer Einladung gerne nachgekommen wird.
	3. Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht	<u>s. Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats vom 21.11.2017 zu Bezirksausschuss 07 (Punkt 1) im ersten Hinweis- / Ergänzungsblatt</u>
	4. Führung an Baustellen	<u>s. Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats vom 21.11.2017: zu Bezirksausschuss 01 (Punkt 2) im ersten Hinweis- / Ergänzungsblatt</u>
	Falschparken auf Radwegen	<u>s. Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats vom 21.11.2017 zu Bezirksausschuss 05 (Punkt 2) im ersten Hinweis- / Ergänzungsblatt</u>
	6. Optimierung Lichtsignalanlagen	<u>s. Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats vom 21.11.2017 zu Bezirksausschuss 01 (Punkt 1) im ersten Hinweis- / Ergänzungsblatt</u>
	Umnutzung von Parkplätzen zu Fahrradabstellplätzen	Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung: Dieses Thema ist Bestandteil der Beschlussvorlage Gesamtkonzept-

	zen und Situation zum Fahrradparken an S-Bahnhöfen	ion Fahrradparken in München/Fortschreibung und Erweiterung des Fahrradstellplatzkonzeptes (voraussichtlich I. Quartal 2018; Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08684).
16	<p>1. Rechtsabbiegen bei Rotsignal</p> <p>2. Formulierung der Antragsziffer 3</p> <p>3. Ergänzung der Antragsziffer zu Verkehrsversuchen mit Bezug zur Umsetzung</p> <p>4. Erhöhung der Nahmobilitätspauschale</p> <p>5. Erhöhung des Personals oder Auftragsvergabe an Dritte</p> <p>6. Zukunftssichere Spurbreiten von Radwegen an Haupttrouten des Radverkehrs</p> <p>7. „konkretere und beschleunigte Planung in verschiedenen Streckenabschnitten“</p> <p>8. Situation an Baustelleneinrichtungen</p> <p>9. Beteiligung der Bezirksausschüsse am Arbeitskreis Radverkehr</p>	<p><u>Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:</u> Die kostengünstigste Lösung ohne Umbau des jeweiligen Knotenpunkts ist der Einsatz eines Grünpfeils für Radfahrende, der bisher noch nicht in der StVO geregelt ist. Die zuständige Dienststelle des Kreisverwaltungsreferats teilt dazu mit, dass die Bundesanstalt für Straßenverkehrswesen (BASt) daher ein Projekt ausgeschrieben hat, bei dem sich das Kreisverwaltungsreferat um eine Teilnahme bewerben werde. In diesem Projekt würde der Einsatz des Grünpfeils im Rahmen eines Pilotprojekts untersucht. Sofern bauliche Maßnahmen an einem Knotenpunkt geplant werden, werden bereits nach Möglichkeit richtlinienkonforme Lösungen für den Radverkehr, zum Beispiel in Form von sogenannten Fahrradweichen, realisiert.</p> <p><u>s. Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zu Bezirksausschuss 02 (Punkt 2) im ersten Hinweis- / Ergänzungsblatt</u></p> <p><u>s. Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats vom 21.11.2017 zu Bezirksausschuss 20 (Punkt 8) im ersten Hinweis- / Ergänzungsblatt</u></p> <p><u>s. Stellungnahme des Baureferats vom 27.11.2017 zu Bezirksausschuss 04 (Punkt 6) im vorliegenden Hinweis- / Ergänzungsblatt</u></p> <p><u>s. Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung: im ersten Hinweis- / Ergänzungsblatt zu Bezirksausschuss 02 (Punkt 3)</u></p> <p><u>Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:</u> Der Grundsatz, Radverkehrsanlagen über den empfohlenen Standards für Spurbreiten zu bauen, ist in Kapitel 2 dargestellt. In Kapitel 3.1.1. ist zudem dargestellt, dass weitere Radschnellverbindungen auf Machbarkeit untersucht werden sollen. Dies geschieht mit dem Ziel, Radschnellverbindungen als neue hochwertige und zukunftsfähige Angebotskategorie (bauliche Breiten weit über zwei Metern) im fortzuschreibenden VEP-R aufzunehmen.</p> <p><u>Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:</u> Ohne weitere Konkretisierung seitens des Bezirksausschusses, um welche Streckenabschnitte es sich handelt, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.</p> <p><u>s. Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats vom 21.11.2017 zu Bezirksausschuss 09 (Punkt 4) im vorliegenden Hinweis- / Ergänzungsblatt</u></p> <p><u>Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:</u> Die Details zum Format des Arbeitskreises Radverkehr sind dem Kapitel 4.3. zu entnehmen. Der Kreis der Teilnehmerschaft ist be-</p>

	<p>10. zeitnahe Erstellung des VEP-R</p> <p>Meilensteine</p>	<p>grenzt, um diskussionsfähig zu bleiben. Die Bezirksausschüsse haben für Ihre Belange eigene Formate zum Austausch mit den Akteuren. So steht es dem Bezirksausschuss frei, die Stadtverwaltung oder andere Akteure zu Sonderterminen, Bezirksausschusssitzungen oder Bürgerversammlungen einzuladen, um über Themen zu diskutieren.</p> <p><u>Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:</u> Das Evaluierungskriterium, dass der VEP-R im Jahr 2025 fortgeschrieben sein soll, bedeutet nicht, dass die Stadtverwaltung bis zum Jahr 2025 mit der Erarbeitung warten will. Es wird beabsichtigt, das Projekt zur Fortschreibung des VEP-R zeitnah anzustoßen.</p> <p><u>s. Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung: zu Bezirksausschuss 04 (Punkt 1) im vorliegenden Hinweis- / Ergänzungsblatt</u> Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist an dieser Stelle erneut darauf hin, dass es den Bezirksausschüssen stets freisteht, die Stadtverwaltung zu Terminen einzuladen, um über Projektfortschritte informiert zu werden.</p>
--	--	--

Soweit in den Stellungnahmen der Bezirksausschüsse Anliegen und Kritikpunkte geäußert wurden, die nicht im Rahmen dieses Grundsatzbeschlusses behandelt werden können, werden diese an die zuständigen Referate und Dienststellen zur Kenntnisnahme bzw. Bearbeitung weitergeleitet. Die jeweiligen Bezirksausschüsse werden davon in Kenntnis gesetzt.

Die betroffenen Bezirksausschüsse werden im Zuge der weiteren konkreten Planungs- und Umsetzungsprozesse bzw. bei der Vorbereitung von Entscheidungen des Stadtrates entsprechend der geltenden Bezirksausschusssatzung beteiligt.

Die Bezirksausschüsse 01 bis 25 haben Abdrucke des Hinweisblattes erhalten.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II ersichtlich. Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

II. Antrag der Referentinnen und des Referenten

Wir beantragen Folgendes:

Grundaussagen:

1. Der Stadtrat nimmt vom Vortrag der Referentinnen und des Referenten zu den Erfordernissen und Maßnahmenfeldern der Radverkehrsförderung Kenntnis.
2. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der integrierten Berichterstattung zur Förderung des Radverkehrs in den einzelnen Kapiteln des Vortrags. Der nächste Bericht zur Förderung des Radverkehrs in München ist für das Jahr 2020 geplant.

Grundsätze der Radverkehrsförderung in München:

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei allen Planungen zur Radverkehrsförderung

die Auswirkungen auf die Luftqualität zu berücksichtigen. Im Sinne der Luftreinhaltung ist es Ziel, attraktive Angebote zum Umstieg auf den Umweltverbund zu schaffen. Negative Folgen durch direkte oder indirekte Wechselwirkungen sind weitestgehend zu verhindern.

4. Der Stadtrat beschließt die folgenden Grundsätze einer integrierten Radverkehrsförderung in München und beauftragt die Verwaltung, diese dem künftigen Verwaltungshandeln zugrunde zu legen:
 - „Die Landeshauptstadt München räumt der Verkehrssicherheit die oberste Priorität bei der Radverkehrsförderung ein“
 - „Die Landeshauptstadt München setzt stetig Maßnahmen zur weiteren Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split um.“
 - „Die Landeshauptstadt München verbessert die Verträglichkeit des Radverkehrs im Sinne der Nahmobilität und des Umweltverbunds.“
 - „Die Landeshauptstadt München stärkt das Fahrrad als Verkehrsmittel des Alltags für jede Tageszeit und Witterung.“
 - „Die Landeshauptstadt München berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse der Radlerinnen und Radler und bezieht sie mit hoher Priorität frühzeitig in alle Planungsprozesse mit ein.“
 - „Die Landeshauptstadt München fördert Innovationen durch Verkehrsversuche und überführt zeitgemäße Planungsinstrumente und Technologien in ihr Planungshandeln.“
 - „Die Landeshauptstadt München fördert die Kooperation und Kommunikation innerhalb der Stadtverwaltung sowie zwischen Politik, Stadtverwaltung und Öffentlichkeit auf städtischer und regionaler Ebene.“

Radverkehrsnetz:

5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans-Radverkehr auf Grundlage der im Vortrag dargestellten Ziele und Handlungsfelder auszuschreiben, zu vergeben und fachlich zu begleiten. Die Kosten für die Untersuchungen werden über den Lenkungskreis Radverkehr für die Finanzierung aus der Nahmobilitätspauschale angemeldet.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat im Rahmen der Fortschreibung des VEP-R Lösungsmöglichkeiten für den schnellen und langsamen Radverkehr in bestehenden und zukünftigen Grünzügen sowie konkrete Lösungsvorschläge zu bestehenden Konfliktsituationen zu entwickeln.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird unter Voraussetzung einer Bereitstellung der erforderlichen Personalkapazität (vgl. Ziffer 7.1. des Vortrags) beauftragt, in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat vertiefte Machbarkeitsuntersuchungen für die fünf im Vortrag unter Ziffer 3.1.1. dargestellten, radialen Radschnellverbindungen auszuschreiben, zu vergeben und in enger Abstimmung mit den beteiligten Landkreisen und Gemeinden zu begleiten. Die Kosten für die Untersuchungen werden über den Lenkungskreis Radverkehr für die Finanzierung aus der Nahmobilitätspauschale angemeldet.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird unter Voraussetzung einer Bereitstellung der erforderlichen Personalkapazität (vgl. Ziffer 7.1. des Vortrags) beauftragt, in Abstimmung mit dem Baureferat und Kreisverwaltungsreferat eine Potenzial- und Machbarkeitsuntersuchung für tangentiale Radschnellverbindungen in

München auszuschreiben und zu vergeben. Die Kosten für die Untersuchungen werden über den Lenkungskreis Radverkehr für die Finanzierung aus der Nahmobilitätspauschale angemeldet.

9. Das Kreisverwaltungsreferat bleibt beauftragt, die Radwegebenutzungspflicht gemäß der im Kapitel 3.1.2. des Vortrags erläuterten Systematik und vorbehaltlich der beantragten Stellenzuschaltungen weiter zu überprüfen und bis 2023 abzuschließen.
10. Das Baureferat wird beauftragt, die Roteinfärbungen auf Radwegen gemäß den Ausführungen des Abschnitt 8.15 auf Pilotstrecken umzusetzen. Die Finanzierung erfolgt aus der Nahmobilitätspauschale.

Maßnahmen im Lückenschluss:

11. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, für die Briener Straße zwischen Karolinenplatz und Türkenstraße die verkehrsrechtliche Anordnung zur Markierung von Radfahrstreifen anstelle der vorhandenen Stellplätze zu erstellen. Das Baureferat wird beauftragt, auf Basis der verkehrsrechtlichen Anordnung des Kreisverwaltungsreferates für die Briener Straße zwischen Karolinenplatz und Türkenstraße die Markierung von Radfahrstreifen umzusetzen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, nach einem Jahr über die Erfahrungen mit Radfahrstreifen anstelle der vorhandenen Stellplätze in der Briener Straße zwischen Karolinenplatz und Türkenstraße dem Stadtrat zu berichten und einen Vorschlag zur dauerhaften Beibehaltung der Radverkehrsinfrastruktur oder zur Wiederherstellung der Stellplätze zu unterbreiten.
12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, unter Voraussetzung einer Bereitstellung der erforderlichen Personalkapazität (vgl. Ziffer 7.1. des Vortrags) in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat vertiefende verkehrliche Untersuchungen für die folgenden Strecken und Knotenpunkte durchzuführen, um Lösungen für den Radverkehr zu entwickeln:
 - Pfeuferstraße zwischen Lindwurmstraße und Herzog-Ernst-Platz
 - Lindwurmstraße zwischen Pfeuferstraße / Plinganserstraße und Implerstraße
 - Implerstraße / Thalkirchner Straße zwischen Lindwurmstraße und Brudermühlstraße
 - Paul-Heyse-Straße zwischen Bayerstraße und Schwanthalerstraße
 - Ludwigstraße zwischen Oskar-von-Miller-Ring / Von-der-Tann-Straße (Altstadtring) und Siegestor
 - Stiglmaierplatz
 - Lenbachplatz
 - Karlsplatz / Stachus
 - Europaplatz / Friedensengel

Die dafür erforderlichen Arbeiten werden bedarfsweise vergeben. Die Kosten für die Untersuchungen werden über den Lenkungskreis Radverkehr für die Finanzierung aus der Nahmobilitätspauschale angemeldet. Nach Abschluss der Untersuchungen wird dem Stadtrat ein Entscheidungsvorschlag nach erfolgter Anhörung der Bezirksausschüsse zum weiteren Vorgehen vorgelegt.

Wegweisung:

13. Das Baureferat wird beauftragt, weiterhin bedarfsgerechte Erweiterungen und Anpassungen der Wegweisung vorzunehmen und die zukünftigen

Radschnellverbindungen in die Wegweisung zu integrieren.

14. Das Baureferat wird beauftragt, eine zusätzliche Radroute zwischen der Altstadt und Nordschwabing/Studentenstadt über die Königinstraße / Osterwaldstraße zu beschildern (vgl. Kapitel 8.37. des Vortrags).

Stadt und Umland:

15. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, über den Radverkehrsbeauftragten die frühzeitige Abstimmung zu Projektideen mit den Umlandgemeinden und Landkreisen zu forcieren und Projekte zur Stärkung der interkommunalen Radverkehrsverbindungen voranzubringen.

Daten im Radverkehr:

16. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird unter Voraussetzung einer Bereitstellung der erforderlichen Personalkapazität (vgl. Ziffer 7.1. des Vortrags) beauftragt, ein münchenspezifisches Hochrechnungsverfahren für die Berechnung der durchschnittlichen täglichen Radverkehrsstärke aus Einzelzählungen in Kooperation mit einem beauftragten Gutachterbüro zu entwickeln. Die Kosten für die Untersuchungen werden über den Lenkungskreis Radverkehr für die Finanzierung aus der Nahmobilitätspauschale angemeldet. Zur Erfüllung dieses Antragspunktes sind die entsprechenden Personalkapazitäten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zu beschließen.
17. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird unter Voraussetzung einer Bereitstellung der erforderlichen Personalkapazität (vgl. Ziffer 7.1. des Vortrags) beauftragt, mit fachlicher Unterstützung eines Gutachterbüros ein Konzept zu entwickeln, wie die Faktoren Reisezeit und potenzielle Reisezeitgewinne bei der Planung von Radverkehrsmaßnahmen gemessen und stärker berücksichtigt werden können sowie dieses Konzept auf anschließende Planungen anzuwenden. Die Kosten für die Untersuchungen werden über den Lenkungskreis Radverkehr für die Finanzierung aus der Nahmobilitätspauschale angemeldet.
18. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird unter Voraussetzung einer Bereitstellung der erforderlichen Personalkapazität (vgl. Ziffer 7.1. des Vortrags) beauftragt, zusammen mit den Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt München eine referatsübergreifende Lösung zur Verwendung mediengestützter Methoden zur Messung und Evaluierung des Radverkehrs zu entwickeln.

Evaluierungsziele der Radverkehrsförderung

19. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Evaluierung der letzten Radverkehrsziele und beschließt die neuen Evaluierungsziele für das Jahr 2025 (vgl. Ziffer 6 des Vortrags).

Personal und Finanzierung:

Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

20. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung der 1,5 dauerhaften VZÄ-Stellen bei der Hauptabteilung I, Abteilung 3, Verkehrsplanung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel zum Schlussabgleich für den Haushalt 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und

Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 36.600 € (40% der JMB).

21. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 4.740, sowie die dauerhaften konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 1.200 € zum Schlussabgleich für den Haushalt 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget für das Produkt „Stadtentwicklungsplanung“ (P 38512100) erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 um 122.805 €, davon sind 122.805 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Kreisverwaltungsreferat:

22. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristete Einrichtung der im Beschlussvortrag unter Ziffer 7 genannten 4,0 VZÄ sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
23. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die hierzu befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 308.415 € entsprechend der Besetzung zum Schlussabgleich für den Haushalt 2018 und in den Folgejahren bis 2020 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Aufwand.
24. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat innerhalb von 3 Jahren nach Besetzung eine Stellenbemessung für die 4 gemäß Antrag befristet eingerichteten Stellen durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein dauerhafter Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
25. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 3.200 € p.a. für 2018 bis 2020 zum Schlussabgleich für den Haushalt 2018 und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
Das Produktkostenbudget für das Produkt „Verkehrsmanagement“ (Produktziffer 5537000) erhöht sich entsprechend. Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
26. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmaligen investiven Sachkosten in Höhe von 9.480 € zum Schlussabgleich für den Haushalt 2018 anzumelden. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 wird wie folgt angepasst:

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff
alt	B	2.526	570	1.356	200	200	200	200
	G	0						
	Z	0						
neu	B	2.535	570	1.356	209	200	200	200
	G	0						

Baureferat:

27. Das Baureferat wird beauftragt, die Entfristung der Stellen (5,4 VZÄ) aus dem

Beschluss „Nahmobilitätspauschale“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02702) gemäß Ziffer 7.3 des Vortrages beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Anträge und Empfehlungen:

28. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03611 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 22.08.2012 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
29. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04232 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.05.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
30. Die Ziffern 1. bis einschließlich 8. des Antrag Nr. 08-14 / A 04233 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.05.2013 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die Ziffern 9. bis einschließlich 11. des Antrags Nr. 08-14 / A 04233 bleiben aufgegriffen.
31. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00052 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/GRÜNEN/RL vom 12.06.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
32. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00142 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 28.07.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
33. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00149 von Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Herrn StR Helmut Schmid, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 30.07.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
34. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00154 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 30.07.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
35. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00205 von Herrn StR Hans Podiuk und Herrn StR Michael Kuffer vom 26.08.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
36. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00314 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 14.10.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
37. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00579 der ÖDP vom 19.12.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
38. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00779 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 17.03.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
39. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01098 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 11.06.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
40. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01315 von Frau StRin Simone Burger, der ehemaligen StRin Frau Beatrix Zurek, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Verena Dietl und Frau StRin Kathrin Abele vom 13.08.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
41. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01324 von Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Christian Amlong, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Beatrix Zurek vom 18.08.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
42. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01679 von Herrn StR Michael Kuffer, Herrn StR Dr. Alexander Dietrich, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Amlong, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Paul Bickelbacher, Herrn StR Herbert Danner, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Herrn StR Thomas Ranft, Frau StRin Sonja Haider, Frau StRin Brigitte Wolf vom 18.12.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
43. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01681 von Herrn StR Michael Kuffer, Herrn StR Dr. Alexander Dietrich, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Amlong, Frau StRin Verena Dietl, Frau

- StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Paul Bickelbacher, Herrn StR Herbert Danner, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Herrn StR Thomas Ranft, Frau StRin Sonja Haider, Frau StRin Brigitte Wolf vom 18.12.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
44. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01880 von Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, der StRin Frau Beatrix Zurek vom 04.03.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 45. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02024 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/ROSA LISTE vom 15.04.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 46. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02187 von Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Christian Amlong, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Horst Lischka vom 06.06.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 47. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02204 der ALFA vom 10.06.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 48. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02300 der ÖDP vom 08.07.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 49. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02397 der Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa liste vom 11.08.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 50. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02401 der Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa liste vom 12.08.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 51. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02438 von Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Christian Amlong, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Christian Vorländer vom 09.09.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 52. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02507 von Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Amlong, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 29.09.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 53. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02621 von Herrn StR Hans Podiuk, Herrn StR Richard Quaas, Frau StRin Sabine Pfeiler, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 09.11.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 54. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02622 von Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Amlong, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Paul Bickelbacher, Herrn StR Herbert Danner, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Herrn StR Thomas Ranft, Frau StRin Sonja Haider, Frau StRin Brigitte Wolf vom 09.11.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 55. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02636 von Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Amlong, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Gerhard Mayer vom 14.11.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 56. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02653 der Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa liste vom 18.11.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 57. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02654 der Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa liste vom 18.11.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 58. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02655 der Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa liste vom 18.11.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

59. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02656 der Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa liste vom 18.11.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
60. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02657 der Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa liste vom 18.11.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
61. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02658 der Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa liste vom 18.11.2016 bleibt aufgegriffen.
62. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02659 der Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa liste vom 18.11.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
63. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02660 der Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa liste vom 18.11.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
64. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02661 der Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa liste vom 18.11.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
65. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02662 der Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa liste vom 18.11.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
66. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02663 der Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa liste vom 18.11.2016 ist somit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
67. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02664 der Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa liste vom 18.11.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
68. Der Antrag 14-20 / A 03118 der ÖDP, DIE LINKE vom 23.05.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
69. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03173 der Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa liste vom 16.06.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
70. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 01982 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 26.01.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
71. Dem BA-Antrag Nr. 14-20 / B 02104 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 25.02.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
72. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 02140 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 15.03.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
73. Der BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 02800 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 13.09.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
74. Der BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 02897 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 21.09.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
75. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00210 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 06.11.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
76. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00693 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
77. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00743 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, vom 12.11.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
78. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00748 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 12.11.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
79. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00755 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 12.11.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
80. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00928 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe am 19.04.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
81. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01546 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 –

Schwabing-Freimann vom 06.07.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

- 82. Der Antrag Nr. 14-20 / B 04251 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 07.11.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.**
- 83.** Die Ziffern 6, 7, 10, 14, 15, 16 und 17 des Antrags der Referentinnen und des Referenten unterliegen der Beschlussvollzugskontrolle.